

§ 6 StLTKFLVG Verweise

StLTKFLVG - Steiermärkisches Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.02.2026

Verweise in diesem Landesverfassungsgesetz auf andere Rechtsvorschriften des Landes sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at